

Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesetz(es) zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes“

Die mit der Reform des KiBiz ausgedrückte Absicht die Kindertagesbetreuung in NRW zu verbessern, begrüßt der SoVD NRW ausdrücklich. Die Landesregierung hat offensichtlich erkannt, dass Kinder und Eltern unter den unzureichend finanziell und personell ausgestatteten Betreuungsangeboten leiden. Eine grundlegende Änderung halten wir deshalb für notwendig. Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Kinderbetreuung besonders wichtig. Flexible und zuverlässige Kinderbetreuungsangebote geben mehr Menschen die Möglichkeit ihre beruflichen Ziele zu verfolgen und helfen dabei, dass insbesondere Frauen, die aktuell immer noch den Großteil der unbezahlten Familien- und Erziehungsarbeit leisten, sich nicht zwingend zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Bei bedarfsgerechten Betreuungszeiten ist zudem eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Frauen besser realisierbar und sie sind nicht mehr in dem Maße auf Minijobs angewiesen, die im Alter durch fehlende Einzahlungen in die Rentenversicherung zu Armut führen.

Die Forderung des SoVD NRW nach einem **bedarfsdeckenden Angebot kostenfreier und qualitativ hochwertiger, inklusiver Kinderbetreuungsplätze** muss als zu erreichendes politisches Ziel gelten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf kann dieses Ziel allerdings nicht vollumfänglich und dauerhaft garantieren. Es fehlen **verlässliche Regelungen zur Finanzierung** der beabsichtigten Verbesserungen nach Auslaufen der Bundesmittel im Jahr 2022 sowie **Absprachen mit den Kommunen** bezüglich der Finanzierung der geringeren Anzahl von zulässigen Schließtagen. Darüber hinaus ignoriert der vorliegende Gesetzesentwurf weitgehend die Pflicht zur **Schaffung von gleichwertigen Lebensumständen im gesamten Bundesland**, da kein Einfluss auf die unterschiedlichen Beiträge für Kinderbetreuungsplätze in den verschiedenen Kommunen genommen wird. Auch im Hinblick auf die Verbesserung der Teilhabe liefert der

Gesetzesentwurf mit dem **beabsichtigten zweiten beitragsfreien Betreuungsjahr keinen sinnvollen Lösungsansatz** und verfehlt damit das anvisierte Ziel.

Finanzierung der Verbesserungen

Um die Verbesserung der Kinderbetreuung in NRW tatsächlich umzusetzen, sind ohne Zweifel mehr finanzielle Mittel nötig. Diese werden im Rahmen des vorliegenden Referentenentwurfs des KiBiz auch zur Verfügung gestellt. Betrachtet man die Verwendung und Herkunft der Mittel nun genauer, fällt auf, dass die **Verbesserungen der Kinderbetreuung vor allem aus Bundesmitteln finanziert** werden sollen. Im Vorwort zum vorliegenden Gesetzesentwurf stellen die Autor*innen selbst fest, dass die 750 Millionen Euro von Land und Kommunen nicht zur Verbesserungen der Qualität der Kinderbetreuung gedacht sind. „Mit diesen Mitteln können die von Anfang an im KiBiz vorgesehenen Standards wieder realisiert werden“. Es wird also **lediglich der Status quo** gesichert. Alles Weitere soll offensichtlich allein durch Bundesmittel finanziert werden.

Das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes stellt bis 2022 finanzielle Mittel zur Verfügung, die vor allem die Qualität von und Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten verbessern sollen. In NRW sollen dem vorliegenden Referentenentwurf zufolge unter anderem der Ausbau der Sprachförderung, die Stärkung der Leitung sowie die Flexibilisierung der Betreuungszeiten aus diesen Mitteln finanziert werden. Im Gegensatz zum Bundesgesetz befristet das vorliegende Landesgesetz die zusätzlichen Mittel für die eben genannten Zwecke jedoch nicht. Ab 2022 müsste also, sofern keine Verlängerung der Bundesmittel beschlossen wird, das Land die Kosten für diese Maßnahmen tragen. Woher das benötigte Geld kommen soll, bleibt unklar. Um die Qualität langfristig zu sichern und Planungssicherheit zu schaffen, muss das Land im KiBiz verankern, wie es die Finanzierung sicherstellen will. Ohne verbindliche Regelungen müssen die Betroffenen kalkulierter Weise 2022 erneut um die Finanzierung ihrer Einrichtungen bangen. **Der SoVD NRW fordert, dass das Gesetz um eine Regelung zur Übernahme der Kosten nach 2022 durch das Land ergänzt wird.** Bleibt die Landesregierung diese Regelung schuldig, würde das plötzliche Ausbleiben der Mittel ab 2022 die Kinderbetreuungslandschaft nachhaltig verunsichern und qualitativ verschlechtern. Die anfangs anvisierten Verbesserungen würden sich ganz im Gegenteil zum Nachteil für die Einrichtungen entwickeln, da Strukturen geschaffen werden, die im Anschluss nicht finanzierbar sind. Gerade vor dem Hintergrund der unbekanntenen Haushaltssituation zum Zeitpunkt des Auslaufens der Bundesmittel, sollte die Kinderbetreuung in NRW bereits jetzt auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt werden.

Neben dem Bund unterstützen auch die Kommunen das Land finanziell bei der Umsetzung des KiBiz. Das aus diesem Grund mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Eckpunktepapier sollte dabei garantieren, dass die im KiBiz festgehaltenen Maßnahmen auch tatsächlich von den Kommunen getragen werden können. Die Kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW einigten sich dabei auf eine hälftige Finanzierung der beabsichtigten

Auskömmlichkeit des Kinderbetreuungssystems, die jährliche Anpassung der Kindpauschalen, die Veränderung der Trägeranteile von kommunalen Kindertagesstätten, die finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote sowie Regelungen zur erlaubten Rücklagenbildung der Einrichtungen. Die Verhandlungspartner*innen stimmten zudem ab, dass es eine Platzausbaugarantie geben soll und der Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie die generelle Finanzierung unter Einbeziehung der Träger überprüft werden sollen. Keine Absprachen lassen sich im Eckpunktepapier zu der Anzahl der zulässigen Schließtage finden. Der vorliegende Referentenentwurf des KiBiz umfasst allerdings auch eine Reduzierung der zulässigen Schließtage von Kindertagesstätten von 30 auf 25 Tagen und damit eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunen durch mehr benötigtes Personal. Die **fehlende Zustimmung der Kommunen** hierzu gibt Anlass zum Zweifel, dass die Kommunen die Kosten dieser Reduzierung tragen können und damit auch dem Gesetz zustimmen werden. Damit kommt auch der Zweifel auf, ob die Reduzierung der Schließtage überhaupt realisierbar sein wird. Der SoVD NRW fordert folglich die Landesregierung auf auch eine **solide Finanzierung der Reduzierung der Schließtage im Gesetz darzulegen**.

Durch die Finanzierung aus Bundesmitteln sowie dem finanziellen Konflikt mit den Kommunen wird deutlich, dass sowohl dem Land als auch den Kommunen offensichtlich finanzielle Mittel fehlen, um die Kinderbetreuung in NRW umfassend zu reformieren, sodass die beabsichtigten Verbesserungen tatsächlich langfristig Realität werden. Der SoVD NRW fordert aufgrund der schwierigen finanziellen Situation von Land und Kommunen schon seit langem eine ausreichende Finanzausstattung für diese. Eine solche Finanzausstattung soll ermöglichen, dass das Land der Daseinsvorsorge und damit auch der in diesem Gesetzentwurf angesprochenen Kinderbetreuung nachkommen kann. Deshalb sprechen wir uns für eine **konsequente progressive Besteuerung von Unternehmensgewinnen und privatem Einkommens- sowie Vermögensreichtum** aus. Eine Vermögenssteuer würde als Ländersteuer dazu führen, dass dem Land und damit auch den Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden.

Verbesserung der Teilhabe

Die finanzielle Belastung durch Beiträge zur Kinderbetreuung ist bisher abhängig vom Wohnort. Es gibt bereits jetzt Kommunen, die auf Beiträge zur Kinderbetreuung verzichten, andere erheben Beiträge, die sich aber auch in der Höhe oftmals unterscheiden. Das Land hat die Aufgabe gleiche Lebensumstände für alle Bewohner*innen NRWs herzustellen. Dieses Ziel erreicht es aber auch mit diesem Gesetzentwurf nicht, da die finanziellen Belastungen von Eltern als Auslöser für die fehlende Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten nicht abgemildert werden.

Eines der erklärten Ziele des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ auf Bundesebene ist es, dass die Teilhabe in der Kinderbetreuung verbessert werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen hat sich die Landesregierung dem Referentenentwurf des KiBiz zufolge entschieden ein zweites

beitragsfreies Kinderbetreuungsjahr einzuführen. Dieser Schritt ist im Hinblick auf das Ziel der verbesserten Teilhabe für uns nicht nachvollziehbar, da hiervon alle Eltern gleichermaßen profitieren würden. **Um die Teilhabe zu verbessern, müssten gerade Eltern, die finanziell schlechter gestellt sind, aber besonders entlastet werden.**

Der SoVD NRW unterstützt die Ansicht, dass Kinderbetreuung grundsätzlich keine finanzielle Belastung der Familien darstellen darf und deshalb kostenfrei sein sollte. Die Gelder für das zweite beitragsfreie Jahr stellen bei finanziell bessergestellten Familien zwar eine Entlastung dar, sind für diese aber nicht notwendig. Denn Eltern, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, werden sich nicht durch monetäre Anreize beeinflussen lassen bei der Entscheidung, ob sie ihr Kind zu Hause betreuen oder nicht. Die finanzielle Unterstützung dieser Familien wird also keinen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe leisten können. Gleichzeitig muss es als ungerecht angesehen werden, dass Eltern, die über nur 60% des durchschnittlichen Einkommens verfügen etwa 10% ihres Einkommens für Kinderbetreuung aufwenden müssen, während Eltern mit höherem Einkommen mit nur rund 5% belastet werden¹. Die soziale Staffelung der Beiträge innerhalb der Kommunen, sofern denn Beiträge zur Kinderbetreuung erhoben werden, erreicht das Ziel der Schaffung von Chancengleichheit offensichtlich auch nicht. Familien mit geringerem Einkommen werden im Verhältnis zu ihrem Einkommen weiterhin finanziell stärker belastet als Familien mit höherem Einkommen. Die nun durch das „Gute-Kita-Gesetz“ vorhandenen Mittel können und müssen dazu beitragen die Belastung der finanziell schlechter Gestellten zu verringern und so die Teilhabe nachhaltig zu verbessern.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns, solange Kinderbetreuung nicht grundsätzlich für alle kostenfrei ist, für eine Entlastung der finanziell schlechter gestellten Eltern aus, da diese den prozentual größten Anteil an ihrem Einkommen für Kinderbetreuung aufwenden müssen. Sie sollten von Anfang an von den Beiträgen zur Kinderbetreuung befreit werden. Die vorhandenen Mittel sollten komplett an diese Eltern fließen statt durch ebendiese auch Familien zu unterstützen, die bei der Finanzierung der Kinderbetreuung keine Unterstützung benötigen.

¹Eltern-Zoom 2018; Schwerpunkt: Elternbeteiligung bei der KiTa-Finanzierung; Bertelsmann-Stiftung 2018